

**Niederschrift**  
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung Nr. 20/2021  
**des Marktgemeinderates**

09. November 2021

im Bürgerhaus/Sitzungssaal

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: 1. Bgm. Andreas Lieb

Albrecht Markus

Gedler Martin

Kehrbaum Max

Leonhart Karin bis einschl.TOP 3

Vogel Kai

3. Bgm/in Städele Angela

Bauer Hartmut

Heinle Georg

Lechner Inge

Sobek Karlheinz

Wachter Andreas

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

---

Entschuldigt fehlten 1 Mitglieder, nämlich

Sellner Bertram

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder Karlheinz Sobek an der Beratung und Beschlussfassung des Gegenstandes Nr. 4 nicht teilgenommen

Die Gemeinderatsmitglieder waren bei der Beratung und Beschlussfassung über Gegenstand Nr. nicht anwesend.

Zur Sitzung - waren außerdem geladen und erschienen  
Thomas Haag, abtPlan  
Günter Helmschrott, Architekt  
Roswitha Lachenmayer, Schriftführerin  
Frau Hanusch, Allgäuer Zeitung

Vorsitzender:

Schriftführer:

.....

.....

## **Tagesordnung**

1. Protokollgenehmigung vom 26.10.2021
2. Beratung zur Errichtung eines Bikeparkes auf der Fläche Fl.Nr. 200 (Nähe Oggenrieder Weiher)  
- Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Leistungsphase 3
3. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Frühlingstraße 1
4. Beratung über den Bebauungsplan Oberes Dorf Süd
5. Sonstiges

## **Anschließend nichtöffentliche Sitzung**

## **Nichtöffentliche Sitzung am 09.11.2021**

## **Tagesordnung**

1. Protokollgenehmigung vom 12.10.2021 und 26.10.2021 nichtöffentlicher Teil
- 2.
3. Sonstiges

Sitzungstag: 09.11.2021

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschuß	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
1	12	12	0	<p>1. Bürgermeister Lieb eröffnete die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Vertreter der Presse, Herrn Arch. Helmschrott sowie die sehr zahlreich erschienenen Zuhörer. Der für Versammlungen weiterhin vorgeschriebene Mindestabstand zwischen den Teilnehmern von 1,5 m kann im Zuhörerraum nicht gewahrt werden. Die Anwesenden tragen daher FFP-2 Masken. Beim Zutritt wurde 3G abgefragt. Ein Schnelltest wurde von einem Zuhörer vorort durchgeführt, mit negativem Ergebnis. 1 Ratsmitglied ist entschuldigt, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Bgm. Lieb stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist und verliest die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung.</p> <p><b>Protokollgenehmigung vom 26.10.2021</b></p> <p>Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 26.10.2021 wie mit Sitzungsladung zugegangen wird einstimmig genehmigt.</p>
2	12			<p><b>Beratung zur Errichtung eines Bikeparkes auf der Fläche Fl.Nr. 200 (Nähe Oggenrieder Weiher)</b> <b>- Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Leistungsphase 3</b></p> <p>1.Bgm. Lieb erläutert den Sachstand, ausgehend vom Wunsch einiger Jugendlichen bis zum heutigen Planungsstand. Vergleichbare Anlagen sind in Eschach und Schongau. 1.Bgm. Lieb, 3.Bgm.in Städtele und Gemeinderat/Jugendbeauftragter Bauer haben sich in Eschach vor Ort Anregungen eingeholt. Herr Bauer stellt klar, dass die ursprünglich angedachte Förderung von bis zu 90 % im Bundesprogramm Investitionspakt Sportstätten nicht möglich ist (Fördertöpfe leer, Städtebauförderung – Markt Irsee wurde jedoch bei aktuellen Förderverfahren der ländlichen Dorferneuerung zugeordnet). Es muss daher beim Amt für ländliche Entwicklung nachgefragt werden, ob eine Freiflächenförderung möglich ist und in welcher Höhe.</p> <p>Herr Wolfgang Satzger erhält Gelegenheit gemeinsam mit Herrn Matthias Jorda das Projekt vorzustellen. Grundsätzlich soll den Kindern und Jugendlichen des Marktes Irsee ein zentraler Punkt zur Ausübung ihres „Radsports“ zur Verfügung stehen.</p>

Sitzungstag: 09.11.2021

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluß		
				<p>Dies verhindert bzw. dämmt ungeplantes und auch unfallträchtiges ausüben des Radsports im Ort ein. Anhand der diesem Beschluss beigefügten Skizze der Fa. Schneestern werden 2 Varianten vorgestellt.</p> <p>In dieser Anlage gibt es</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regeln, die klar kommuniziert werden sollten</li> <li>- Tor das zu den Öffnungszeiten geöffnet und wieder verschlossen wird</li> <li>- Material, das den Nutzern für Ausbesserungsarbeiten an der Strecke zur Verfügung steht</li> <li>- Selbstverantwortlichkeit der Nutzer</li> </ul> <p>Vom Jugendbeauftragten wird klargestellt, es handle sich um eine Sportanlage! Das ganze Projekt steht und fällt mit der Pflege der Anlage!</p> <p>Im TVI wurde mittlerweile eine Mountainbike-Abteilung gegründet mit regem Interesse und Zulauf. Ansprechpartner sind Herr Jorda und Herr Satzger.</p> <p>Von der Gemeinde müsste ein Budget für den Unterhalt der Anlage zur Verfügung gestellt werden. Vergleich Eschach: 5.000 bis 8.000 € jährlich</p> <p>Frage der Versicherung und Haftung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Nutzung durch TVI Gruppen – Vereinshaftung</li> <li>- Bei privater Nutzung entsprechend der Nutzung von Spielplätzen</li> </ul> <p>Dies setzt aber voraus, dass die Anlage Beschildert und eingezäunt ist.</p> <p>Geklärt werden muss, wer übernimmt öffnen/schließen und die Sicherheitskontrolle.</p> <p>Ein klarer Ansprechpartner muss von Anfang an benannt sein, wegen der Verantwortlichkeit auf lange Sicht. Denkbar wäre hier die Abteilung des Sportvereins.</p> <p>Die Akzeptanz der Bevölkerung ist sehr wichtig</p> <p>Nicht frei zugänglich (verschlossen, Öffnungszeiten) z.B. Schongau Frei zugänglich mit Öffnungszeiten z.B. Eschach Lärmschutz (momentan keine konkrete Aussage möglich über Lärmimmissionen)</p>

Sitzungstag: 09.11.2021

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluss Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
			<p>Öffnungszeiten April – Oktober täglich geöffnet, Uhrzeit legt Gemeinde fest Bei Regen geschlossen Mäharbeiten/Sträucherschnitt: Es sind keine Spezialmaschinen erforderlich, die Beweidung der Fläche soll weiterhin gegeben sein. Bisherig Handhabung im Markt Irsee: Sportanlage – TVI Öffentliche Anlagen/Spielplätze – Markt Irsee, Bauhof</p> <p>Worterteilung an die Zuhörer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Helmschrott Anfrage wegen Flächenversiegelung</i> Es erfolgt keine Versiegelung, nur Wiese, Kies und Holz</li> <li>- <i>██████████ befürchtet Lärmbelästigung</i> Hugo: Subjektive Wahrnehmungen in Schongau – Badebetrieb im entfernteren Freibad sei lauter als Bikepark Sicherung gegen Motocross-Fahrer nicht notwendig, da für diese das Gelände uninteressant ist</li> <li>- <i>██████████ – wie ist die Zufahrt geregelt</i> <i>Sicherheit der Kinder und Jugendlichen gegenüber anderer Verkehrsteilnehmer:</i> die Zugang sollte vom Feldweg aus erfolgen, nicht von der Ortsverbindungsstraße.</li> <li>- <i>██████████ die noch gültige 30er Zone wird leider vielfach nicht eingehalten, daher z.B. Einbau einer Verkehrsinsel zur Querung</i></li> <li>- <i>██████████ -Die Lärmbelastung wird enorm sein.</i></li> <li>- <i>██████████ – Für die Maxau Belastung durch eine 3. Lärmquelle bisher schon Badebetrieb/Feiern am Oggenrieder Weiher, starkes Verkehrsaufkommen und Lärm durch Biogasanlage in Oggenried)</i> <i>Unfaire Verteilung/Belastung der Irseer Bürger</i></li> <li>- <i>██████████ – gibt es gesetzliche Vorgaben zu Abstandsflächen zur Wohnbebauung? In Schongau Abstand von ca.150 m</i> Es gibt keine Vorgaben zu Abständen aber zur Lärmimmission! Diese muss geklärt werden</li> </ul> <p>██████████ Der Bikepark soll Freude machen, eine Weiterentwicklung der Fähigkeiten im Ort möglich machen und einen Platz für Kinder und Jugendliche schaffen. Alles „mit Rollen“ boomt! Wenn kein Ort vorgesehen wird, dann eben als Wildwuchs.</p>

Sitzungstag: 09.11.2021

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschuß	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
3	12			<p>3.Bgm.in Städele fasst zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Bikepark stellt eine Unterstützung für Kinder und Jugendliche im Ort dar. Wir wollen der Jugend etwas Nachhaltiges zur Verfügung stellen</li> <li>- Fragen sind mit Herrn Krause, Fa. Schneestern zu klären</li> <li>- Informationen und Erfahrungswerte bezüglich Lärmimmissionen sind einholen</li> <li>- Frage der Fördermöglichkeiten sind zu klären</li> <li>- Gespräche zur Einbindung TV Irsee bezüglich Verantwortlichkeiten sind zu führen</li> </ul> <p>Die Vergabe der Leistungsphase 3 erfolgt erst im Januar 2022 Ohne Beschluss</p> <p><b>Beratung über den Bebauungsplan Oberes Dorf Süd</b></p> <p>Architekt Haag stellt den Planungsstand vor. Der Plan mit Höhenlinien wird erörtert und die weitere Herangehensweise beraten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermessung der Grüntenstraße ist notwendig</li> <li>- Eine Straße zur Marktstraße ist nicht möglich</li> <li>- Kanalisation/Entwässerung erfolgt über die Marktstraße</li> <li>- Die Firstausrichtung wie derzeit eingezeichnet kann beibehalten werden</li> <li>- Angabe zu Geschosse II – III wird erklärt und entspricht etwa II+D</li> <li>- Die Dachneigung (Satzung S.4) soll in zwei Alternativen angegeben sein 20 – 28 Grad und 27 – 34 Grad</li> <li>- Beide Varianten sind in einem Systemschnitt darzustellen</li> <li>- Die Firsthöhen werden nicht festgehalten.</li> <li>- Die Baugrenze soll weiterhin durchgezogen dargestellt werden (nicht um jedes Objekt gezogen)</li> <li>- Die Verkehrsplanung kann nicht so schnell erstellt werden, daher ist ein Puffer von 0,5 m in der Höhenlage einzuplanen</li> <li>- Weg nach Westen (Marktstraße) ist als Fußweg evtl. auch Radweg einzuplanen (evtl. Verlauf durch Biotopfläche)</li> <li>- Verhältnis von Trauf zu Giebelseite ist mit aufzunehmen: Traufseite mindestens 3 m länger als Giebelseite</li> <li>- Anzahl der WE 3</li> <li>- 2 Parkplätze pro WE sind auszuweisen</li> <li>- Schaugiebel wird für die Parzellen 1, 4, 5 und 6 gefordert</li> <li>- Grundstück Fl.Nr. 27/4 wird vorerst nicht mit überplant</li> </ul> <p>Das Büro abtPlan wird die weitere Ausarbeitung der Bebauungsplan-Entwurfes in dieser Form vorantreiben</p>

Sitzungstag: 09.11.2021

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen den Beschluß		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
4	11	10	0	<p><b>Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Frühlingstraße 1</b></p> <p>Architekt Helmschrott erhält Gelegenheit das Bauvorhaben Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten vorzustellen und die Planzeichnungen zu erläutern.</p> <p>Nach Teilabriss des bestehenden landwirtschaftlichen Anwesens (Abriss Scheune) soll das neue Mehrfamilien-Wohnhaus in Ziegelbauweise, Stahlbeton und Mineralfaserdämmung mit Holzverschalung (Fichte natur) entstehen.</p> <p>Ausreichend Stellplätze für die 6 WE werden geschaffen (6 Garagen und 6 Stellplätze)</p> <p>Der Marktgemeinderat stimmt den Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Marktstraße“ hinsichtlich § 7 Nr. 8 Oberkante der Kellerdecke zu. Aufgrund der bestehenden Hanglage des Gebäudes, liegt die Oberkante Kellerdecke auf der Nordseite mehr als 30 cm über dem Gelände. Abstimmung ohne Karlheinz Sobek</p>
5	11			<p><b>Sonstiges</b></p> <p>Informationen zum Glasfaserausbau der Telekom im Rahmen des Masterplans.</p> <p><b>Nichtöffentliche Sitzung am 09.11.2021</b></p>